

Vom Kali-Ausschuß.

Der 13. Ausschuss des Reichstages beriet heute die Kalinouvelle weiter. Zunächst wurde ein Antrag der bürgerlichen Parteien angenommen, Beamten und Arbeitern beim gezwungenen Wechsel der Arbeitsstelle Umzugskosten zu gewähren.

Anträge der Sozialdemokraten, der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei bezwecken, die Uebererzeugung von Werken und Schächten, die erst nach dem 1. August 1914 begonnen sind, zu verhindern.

Unterstaatssekretär Dr. Richter erklärte sich mit der Absicht der Anträge einverstanden, warnte aber vor gelegentlicher Gesetzesmacherei. Es sei ungeheuer schwer, eine Fassung zu finden, um den gewollten Zweck zu erreichen, ohne dabei schließlich unübersehbaren Schaden anzurichten. Im Reichsamt des Innern sei ein vollständiger Gesetzentwurf zur Regelung der Frage ausgearbeitet, seine Einbringung aber wegen des Krieges unterlassen worden. Die Frage geht durch einen Paragraphen zu regeln, sei nicht möglich, ganz abgesehen von den jetzt unübersichtlichen Verhältnissen in der Kaliindustrie. Ein konservativer Redner äußerte ebenfalls Bedenken. Die Anlage eines zweiten Schachtes könne geboten sein bei Wassereinbruch und dergleichen. Dessen Inbetriebsetzung zu verbieten, würde die Fortführung des Betriebes, auch alter Werke, verhindern. Ein Redner des Zentrums verwies auf Kalifunde in Baden. Ihr Abbau sei nur des Krieges wegen nicht in Angriff genommen worden. Die Ausbeute dieser Schächte für alle Zeiten zu verhindern, erscheine ihm nicht angängig. Deshalb müsse er gegen die Anträge stimmen. Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wollte wenigstens unnütze Privatwerke gesperrt wissen. Ein Fortschrittler betonte, daß ein Eingriff in das Privateigentum und die Konfiskation des Besitzes schwierig sei. Am besten wäre es, wenn das Kalisyndikat durch freie Abmachung die Frage regeln könnte. Jetzt läge aber die Sache so, daß ein Drittel der vorhandenen Werke die ganze Weltproduktion decken könnte. Wegen der daraus für die Kaliindustrie und ihre Arbeiterschaft ganz unheilbar gewordenen Verhältnisse seien die vorliegenden Anträge gestellt worden. Vielleicht könne der Bundesrat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 14. August 1914 eine zweckentsprechende Verordnung erlassen.

Unterstaatssekretär Dr. Richter hielt diesen Vorschlag für einen gangbaren Weg bis zur gesetzlichen Regelung der ganzen Materie. Es sei anzunehmen, daß der Bundesrat einer derartigen Verordnung, die ihm in Vorlage gebracht werde, seine Zustimmung geben werde. Der Bevollmächtigte zum Bundesrat für das Großherzogtum Sachsen schloß sich dem an. Die erwähnten Anträge wurden hierauf zurückgezogen bzw. abgelehnt und folgende Entschließung gegen vier Stimmen angenommen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 baldigst den Erlass einer Verordnung herbeizuführen, durch welche die Abteufung neuer Kalischächte verboten wird, sofern nicht im Interesse der Sicherheit deren Fortführung geboten ist.

Weiter wurde mit 11 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß fiskalische und private Kaltwerke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der Arbeiter hinzuzuziehen.